

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung vom _____.20___ die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen beschlossen.

Sittensen, den _____.20___

Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am _____.20___ die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____.20___ bis zum _____.20___ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sittensen, den _____.20___

Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: © 2022
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Planverfasser

Der Entwurf dieser 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen wurde ausgearbeitet vom
Büro M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den _____.20___

Oesterling
Planverfasser



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom _____.20___ bis _____.20___ gemäß amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____.20___ bis zum _____.20___.

Sittensen, den _____.20___

Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am _____.20___ dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist in der Zeit vom _____.20___ bis zum _____.20___ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom _____.20___ bis einschließlich _____.20___ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Sittensen, den _____.20___

Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____.20___ die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen mit Begründung beschlossen.

Sittensen, den _____.20___

Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist gem. § 6 (5) BauGB am im bekannt gemacht worden.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist damit am wirksam geworden.

Sittensen, den

Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister

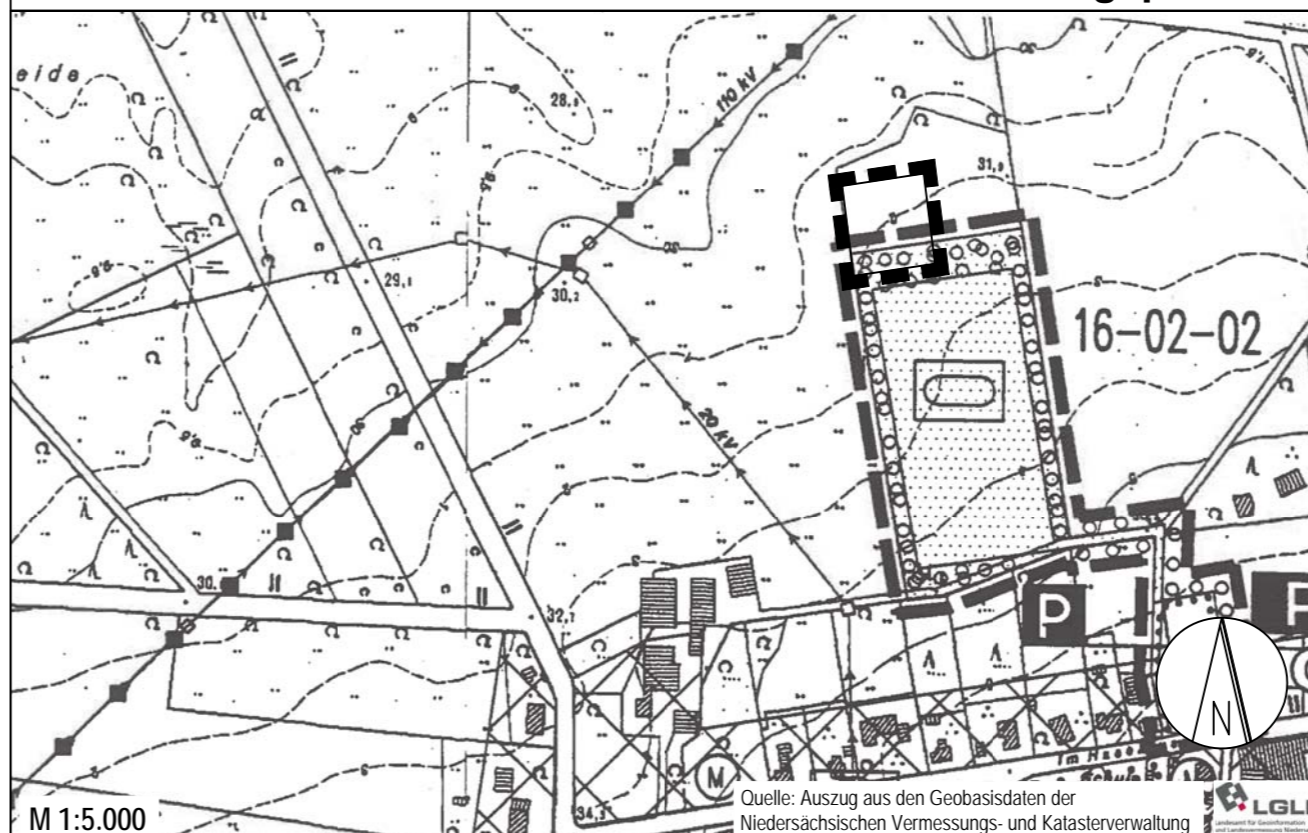
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen nicht geltend gemacht worden.

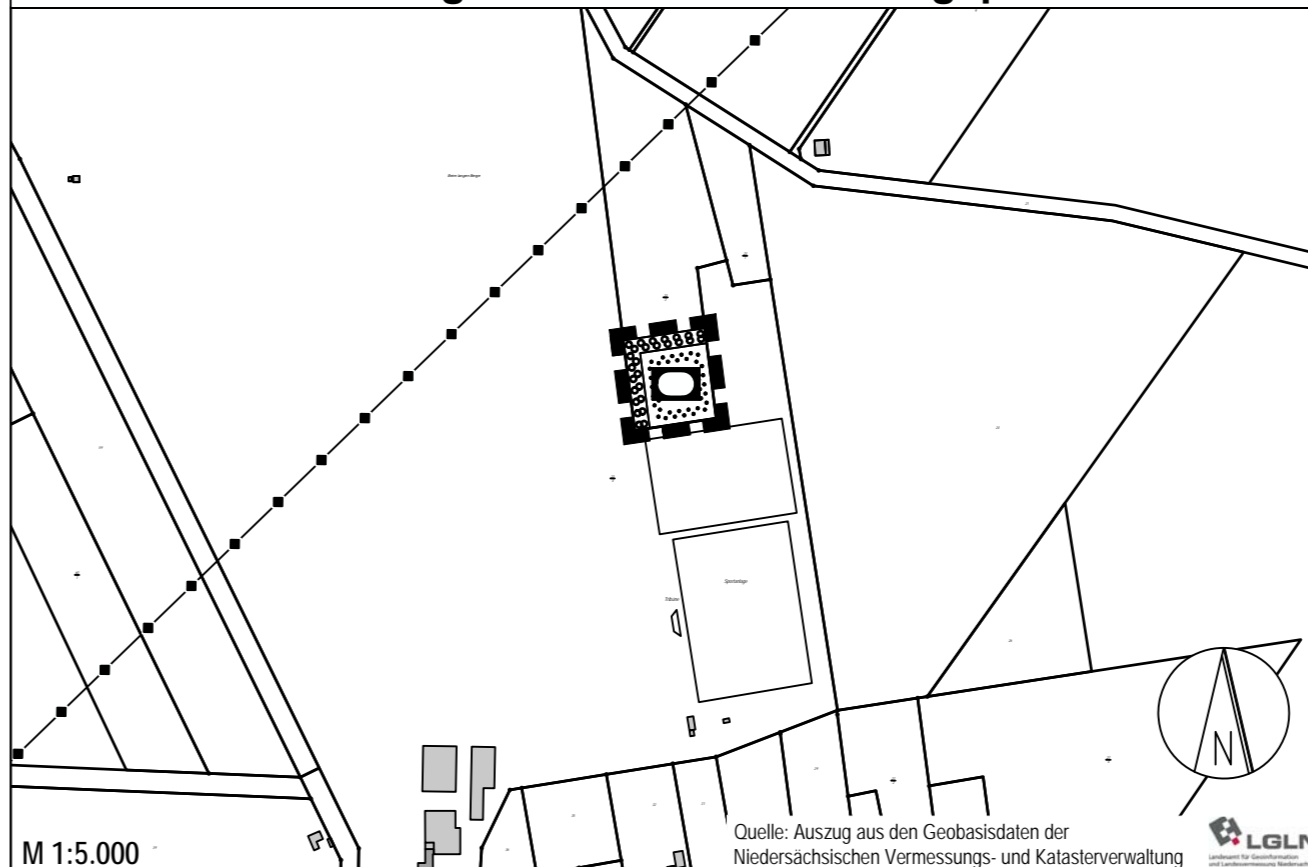
Sittensen, den

Jörn Keller
Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

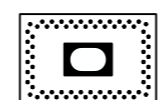


Entwurf zur Änderung 63. des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

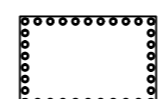
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.



Sportanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen
Änderungsbereiches des
Flächennutzungsplans



Umgrenzung von Flächen zum
Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Hauptversorgungsleitung,
oberirdisch, 110 kV-Leitung
(nachrichtliche Übernahme)



Samtgemeinde Sittensen

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen/ Ortschaft Hamersen

SCOPING

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 19.10.2023

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000

